

An

AMA-Gütesiegel Lizenznehmer

Wien, am 22. Februar 2013

Infoschreiben 1/2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Infoschreiben möchten wir Sie über folgenden Punkt informieren:

Meldungen in die Österreichische Eierdatenbank

Wir möchten daran erinnern, dass für AMA-Gütesiegel-Lizenznehmer gemäß Punkt B 2.8. der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Frischei“ (Version Sept. 2011) die Verpflichtung besteht, die Zu- und Abgänge aller Eier in die zentrale Eierdatenbank des Vereins „Österreichische Eierdatenbank“ zu melden, dies beinhaltet insbesondere:

- Alle Warenbewegungen in Hinblick auf Ostern betreffen Frischeier sowie von gekochten und gefärbten Eiern (auch Eier die lohngefärbt werden).
- Eier aus dem Ausland, die gehandelt werden.
- Eier aus ausgestalteten Käfighaltungen.
- B-Ware im Ausgang ist als B-Ware und nicht als Frischeier zu melden.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Gallob oder Herr Klemen unter 01-33151-4806 bzw. 4491 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Greßl

Leiter Qualitätsmanagement

